

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 24 / 2012

Gegenstand: Positionen der Umweltministerkonferenz für die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro („Rio+20“)

Berichterstatter: Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass 20 Jahre nach der ersten Welt Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro Staats- und Regierungschefs, Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt erneut über die drängenden Probleme in den Bereichen Umwelt, Ressourcen, Klima, Entwicklung und Verteilungsgerechtigkeit diskutieren und damit neue Impulse für eine Nachhaltige Entwicklung setzen wollen.
Sie knüpfen damit an die wichtigen Ergebnisse der Nachfolgekonferenzen "Rio + 5" 1997 in New York und "Rio + 10" 2002 in Johannesburg sowie an die „Erklärung der Millenium-Entwicklungsziele“ der UN 2000 in New York an. „Rio + 20“ ist eine neue Chance für mehr Nachhaltigkeit auf unserem Planeten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die bisherigen weltweiten Anstrengungen nicht ausreichen werden, die Entwicklung zukunftsfähig zu machen. Die Bemühungen sind zu gering, die Armut wirksam zu bekämpfen, allen Menschen eine gute Lebensqualität zu ermöglichen, die fortschreitende Schädigung der Ökosysteme zu verhindern und die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen langfristig weltweit zu sichern.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Teilnehmenden des Rio-Gipfels, ihre Anstrengungen zu verstärken und in globaler Partnerschaft ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Sie sehen die Notwendigkeit, in Rio de Janeiro über reine Willensbekundungen hinaus konkrete Maßnahmen und ein Monitoring in Bezug auf Ressourcen und Naturkapital, wirtschaftliche und rechtliche Instrumente, bessere Regierungsführung und globale Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet zu vereinbaren.

4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der vorgesehenen Themenschwerpunkte der UN-Konferenz:

- Den Wandel zu einer „Green Economy“ im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung:

Denn eine „Green Economy“ berücksichtigt einerseits die Knappheit der natürlichen Ressourcen und andererseits soll eine „Green Economy“ auch zur Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche Entwicklung beitragen.

Eine „Green Economy“ soll Wachstum und Entwicklung gewährleisten, Wohlergehen verbessern, menschenwürdige Arbeit bereitstellen, Ungleichheiten abbauen und die natürlichen Lebensgrundlagen (Naturkapital) erhalten. Dazu sind insgesamt höhere Investitionen in die Ressourcen Wasser, erneuerbare Energien, Meereslebensraum, biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, Wälder und Kreislaufwirtschaft notwendig. Die Länder sehen besonders in der Kreislaufwirtschaft, Effizienztechnologien und dem Ausbau der regenerativen Energien große Chancen für einen entsprechenden Wandel nicht nur der Industriegesellschaften und sprechen sich dafür aus, dass Deutschland und Europa hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Dafür sollten entsprechende wirtschaftliche und rechtliche Instrumente genutzt bzw. angepasst werden.

Die Länder begrüßen es, wenn vom Rio+20-Gipfel ausgehend neue Modelle für die Messung von Lebensqualität und Wohlergehen über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinaus eingeführt werden könnten. Hierdurch kann den Debatten darüber, wie "wirklicher Fortschritt im Sinne der Nachhaltigkeit" aussehen soll, ein wichtiger Anstoß gegeben werden. Die dabei verwendeten Indikatoren sollten den Klimawandel, die biologische Vielfalt, Ressourceneffizienz, soziales

Miteinander, Sicherheit, Gesundheit, Bildung- und Verteilungsgerechtigkeit, das Menschenrecht auf Nahrung und Wasser berücksichtigen.

- Die Verbesserung des globalen institutionellen Rahmens für eine Nachhaltige Entwicklung:

Zur verbesserten Verankerung des Nachhaltigkeits-Leitbilds und einer größeren Kohärenz der Wirtschafts-, Agrar- und Entwicklungspolitik im UN-System und in den politischen Systemen der UN-Mitgliedsstaaten ist ein angemessenes Steuerungs- und Regelungssystem nötig. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich für eine Aufwertung des derzeitigen UN-Umweltprogramms UNEP zu einer UN-Umweltorganisation UN-EO aus. Ergänzend könnte ein neu einzusetzender Globaler Rat für nachhaltige Entwicklung das Querschnittsthema Nachhaltigkeit besser in die anderen Arbeitsfelder, Organe und Organisationen des UN-Systems integrieren.

- Die Bilanzierung der Agenda 21 Prozesse, deren Umsetzung in die Praxis und die Würdigung der Arbeit von zahlreichen Akteuren.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen eine aktive Rolle der Bundesregierung, um dem internationalen Prozess der Nachhaltigen Entwicklung neue Impulse zu verleihen. Der Fortschrittsbericht 2012 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist eine wichtige Grundlage für ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet. In vielen Ländern bestehen ebenfalls Nachhaltigkeitsstrategien, die zum Teil auch mit Blick auf die Rio+20-Konferenz aktualisiert wurden bzw. aktualisiert werden. Ein intensiver Dialog über Aktivitäten und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien und -prozesse sowie das gemeinsame Handeln bei Schlüsselthemen wie dem Klimaschutz und der Energiewende, dem nachhaltigen, grünen Wirtschaften, der nachhaltigen Mobilität, der Beschränkung des Flächenverbrauchs und von Risikotechnologien, der gemeinsamen Agrarpolitik und der Ernährungspolitik zwischen Bund und Ländern wird begrüßt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen eine aktive Rolle der Europäischen Union. Mit der Europa-2020-Strategie und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie hat die EU wichtige Wegmarken für mehr Nachhaltigkeit gesetzt, die auch für Deutschland und seine Länder von unmittelbarer

Bedeutung sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen dabei die Rolle der EU-Nachhaltigkeitsstrategie als einen wichtigen Bezugspunkt für Nachhaltigkeitsanstrengungen in den EU-Mitgliedstaaten und -regionen, aber auch als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen zudem darauf, dass die anstehenden Leitentscheidungen der Europäischen Union zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Periode 2014-2020 sowie die zukünftige Finanzierung und Ausgestaltung der europäischen Strukturpolitik, der gemeinsamen Agrarpolitik, der Forschungs- und Innovationspolitik sowie der europäischen Infrastrukturpolitik erhebliche Auswirkungen für die weitere nachhaltige Entwicklung und insbesondere das nachhaltige Wirtschaften in der EU haben werden. Insofern appellieren sie an die EU-Organe, bei den anstehenden Weichenstellungen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte wie Klimaschutz, Biodiversität und Ressourceneffizienz in angemessener Weise zu berücksichtigen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich ihrer Verantwortung für die Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit auf Länder-Ebene bewusst. Sie sehen es als eine ihrer zentralen Aufgabe an, die Leitgedanken der Nachhaltigkeit – Schutz der natürlichen Ressourcen, soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit – von der abstrakten Ebene in die Lebenswirklichkeit der Menschen zu übersetzen, mit Inhalten zu füllen und Handlungsoptionen in alltäglichen Entscheidungen zu eröffnen. Aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen, den Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen kommt den Ländern hier eine wichtige Rolle als Initiator, Multiplikator und Förderer zu.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erkennen Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe an, die in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft das kooperative Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen erfordert. Sie sprechen sich dafür aus, einer breiten Öffentlichkeit durch Initiativen für aktive Beteiligung und zielgruppenorientierte Mitmacheangebote die nachhaltige Entwicklung konkret und erfahrbar zu gestalten. Kommunikation, Kooperation und Dialog sind daher Schlüsselbegriffe der Nachhaltigkeitspolitik der Länder. Sie bieten – bei aller Unterschiedlichkeit in der jeweils konkreten Ausgestaltung – Plattformen für gemeinsame Problemlösungen und binden Akteure aus

Wirtschaft und Gesellschaft aktiv ein. Das schafft Transparenz, fördert Engagement, verbessert die Ergebnisse und ermöglicht eine positive öffentliche Wahrnehmung.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und sehen die Notwendigkeit, durch eigenes Handeln Glaubwürdigkeit zu unterstreichen. Als guter Weg zur breiten Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in den Ländern hat sich die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien erwiesen. Alle Länder arbeiten in unterschiedlicher Form an solchen Strategien und Konzepten oder erwägen die Einleitung solcher Prozesse. Beispiele für Aktivitäten in den Ländern sind u.a.:
 - die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Regierungs- und Verwaltungshandeln mit konkreten Zielen und Maßnahmen;
 - die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte bei der Formulierung von Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsprojekten;
 - die Aufstellung von Energie- und Klimaschutzprogrammen mit Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen, internationalen und länderspezifischer Klimaschutzziele;
 - die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in das Bildungswesen;
 - die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung.
10. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass der Übergang zu einem nachhaltigen und grünen Wirtschaften von großer Bedeutung für unsere Umwelt, unsere Wirtschaft und unsere Beschäftigungspotenziale ist. Sie unterstützt daher ausdrücklich, Energie- und Ressourceneffizienz – auch als wichtige Voraussetzung für Ressourcenschutz – zu Zielen und Maßstäben von Wirtschaft und Politik zu erklären. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise ist eine unumgängliche Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz, für Wettbewerbsfähigkeit und für Innovationen weit über die tradierten Technologien hinaus.
11. Die Umweltministerkonferenz sieht eine zentrale Aufgabe und ein wichtiges Handlungsfeld der internationalen Weltgemeinschaft in der Förderung einer guten Regierungsführung („Good Governance“). Sie ist eine elementare Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung, der Gewährleistung der Menschenrechte insbesondere für Nahrung und sauberes Wasser sowie für den Erfolg von Armutsbe-

kämpfung und Friedenssicherung. Benötigt werden offene und effiziente Regierungsstrukturen mit leistungsfähigen Institutionen auf allen – auch der lokalen Ebenen, die in der Lage sind, einen verantwortungsvollen und dem Gemeinwohl dienenden Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen zu gewährleisten.

12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung die Position der Umweltministerkonferenz in die Rio+20-Konferenz einzubringen und über die Ergebnisse der Rio+20-Konferenz in der Herbst-Umweltministerkonferenz 2012 zu berichten.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zudem, die von der Rio-Konferenz ausgehenden Erkenntnisse gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Nichtregierungsorganisationen zu kommunizieren und entsprechend diesen Ergebnissen die nationale Nachhaltigkeitsstrategie anzupassen und weiterzuentwickeln. Hierbei soll im Vordergrund stehen, wie die Entwicklungsfähigkeit Deutschlands gesichert und der Beitrag Deutschlands für die Lösung der globalen Herausforderungen noch wirksamer werden kann.

Protokollerklärung der Länder NRW, RP und BB zu Ziffer 2.:

Die heutige Wirtschafts- und Lebensweise in Deutschland und seinen Ländern hat erhebliche Auswirkungen auf Ökosysteme und sozialen Strukturen in Deutschland, aber auch auf die natürlichen Ressourcen und die Lebensverhältnisse der Menschen in anderen Teilen der Welt, mit denen ein intensiver Waren- und Dienstleistungsaustausch besteht und aus denen z.B. mineralische oder agrarische Rohstoffe bezogen werden. Der heutige ökologische Fußabdruck Deutschlands und Europas ist zu hoch. Deutschland und die deutschen Länder müssen daher ihrer Verantwortung gerecht werden und durch mehr Engagement für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für mehr Ressourceneffizienz, für mehr Klimaschutz, für mehr Technologietransfer, für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung, für weniger Flächeninanspruchnahme, für faire internationale Handelsbeziehungen und für eine Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Bildungsbereiche einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in unserem Land, aber auch weltweit erbringen.